

INFO-Blatt: Allgemeine Verleihbedingung Mietvertrag Leihski usw.

zwischen **Vermieter:** Check & Service Sports GmbH, Sperberweg 7, 41468 Neuss / und **Mieter:**

§ 1 Identifizierung

- Der Mieter hat sich mit Vorlage eines gültigen Personalausweises dem Vermieter gegenüber zu identifizieren.

§ 2 Zustand des Mietgegenstandes

- Der Vermieter übergibt dem Mieter den Mietgegenstand in einem technisch einwandfreien Zustand.
- Der Mieter hat dies zu kontrollieren und dem Vermieter bei Übergabe eventuell festgestellte Mängel mitzuteilen.
- Bei Rückgabe ist der Miet-Gegenstand (Ski, Kopfbedeckung ohne Schutzfunktion, Schuhe oder die Stöcke) in einem sauberem und unbeklebten Zustand (Aufkleber aller Art) zurückzugeben.**

Ist dies nicht der Fall, behält sich der Vermieter vor, eine Gebühr in Höhe von € 10,00 zu berechnen.

§ 3 Haftung des Mieters ohne Versicherung

- Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für sämtliche Schäden, die während der Mietdauer am Mietgegenstand entstehen und nicht auf Verschleiß zurückzuführen sind. Notwendige Instandsetzungen werden ausschließlich vom Vermieter oder von ihm beauftragten Personen durchgeführt.
- Bei Verlust des Mietgegenstandes werden dem Mieter die Kosten für die Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt. Sofern dies nicht mehr möglich ist, hat der Vermieter das Recht Ersatz im gleichwertigen Zustand anzuschaffen.
- Werden bei Abgabe des Mietgegenstandes Mängel durch den Vermieter festgestellt, erhält er das Recht, diese auf Kosten des Mieters zu beseitigen.
- Werden über den Vertrag Mietgegenstände für Dritte gemietet, so hat der Vermieter das Recht den Mieter für Schäden, die durch den Dritten verursacht werden, haftbar zu machen.

§ 4 Mietpreis

- Die Zahlung des Mietpreises erfolgt vor Ausgabe des Mietgegenstandes.
- Die Anzahlung von 30,00 € bei Auftragserteilung / pro Reservierung, der Rest bei Abholung des Mietgegenstandes.
- Der zuzahlende Mietpreis ergibt sich aus der aktuellen Preisliste, welche im Aushang eingesehen werden kann.
- Wird der Mietgegenstand später als zur vereinbarten Mietdauer zurückgegeben, kann vom Vermieter eine entsprechende Nachzahlung verlangt werden.
- Abweichende Regelungen gelten nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter.

§ 5 Haftungsausschluss

- Die Benutzung des Mietgegenstandes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Personen, schlechte Witterungsverhältnisse (z.B.: Schneemangel), Sach- oder Vermögensschäden, die dem Mieter durch die Nutzung des Mietgegenstandes entstehen.
- Bei anprobierterem Leihmaterial (z.B. Skischuhe oder Kopfbedeckung ohne Schutzfunktion) ist nach dem Verleih keine Rückvergütung möglich.

§ 6 Versicherung (Ski)

- Sollte der Mieter nicht über eine DSV-Skiversicherung verfügen, so kann er gegen Zahlung einer Schutzgebühr beim Vermieter den Mietgegenstand (Allround-/Jugend-/Kinder-Ski) gegen Diebstahl oder Bruchschäden absichern lassen.
- Die Schutzgebühr (für Ski) beinhaltet kein Ersatzmaterial bei Bruch oder Diebstahl während der Mietdauer und bezieht sich nicht auf Personen- oder Sachschäden.
- Für Personenschäden sowie Ersatzmaterial vor Ort empfiehlt der Vermieter den Abschluss einer DSV-Mitgliedschaft.
- Der Versicherer haftet für Verlust oder Diebstahl nur, wenn nachweislich**
 - a) der Schaden tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr (Ortszeit) eingetreten ist oder
 - b) die nicht benutzten Wintersportgeräte in der übrigen Zeit (22.00 Uhr und 6.00 Uhr) innerhalb eines ortsfesten Raumes oder verschlossenen Kraftfahrzeugen zurückgelassen wurden.

Bei Diebstahl ist der Mieter verpflichtet, umgehend und vor Ort eine persönliche polizeiliche Diebstahlmeldung vorzunehmen und die polizeilichen Dokumente dem Verleiher vorzulegen.

§ 7 Stornokosten

- Sollte eine Woche (7 Tage) vor Abholung des Mietgegenstandes der Verleihvorgang storniert werden, so entstehen keine Stornokosten.**
- Wird dieser Zeitraum unterschritten, wird eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung fällig.**
- Bei Stornierungen am Abholtag, werden 100 % des Verleihpreises fällig.**

§ 8 mündliche Vereinbarungen

- mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit
- Zusatz-Information: Die Kopfbedeckung ohne Schutz-Funktion wurde vor Ausgabe lediglich einer einfachen Sichtprüfung unterzogen.